



# BBiG-Reform – eine erste Bewertung

29. Oktober 2019,  
IG Metall Bildungsausschuss beim Vorstand

IG Metall  
Vorstand | Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik  
[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)

# Mindestausbildungsvergütung



## Deutliche Verbesserung des ursprünglichen Gesetzentwurf

- ▶ Vertretbare Einstiegshöhe und schrittweise Steigerung bis 2023.
- ▶ Aktuell liegen vier IG Metall-Tarifbereiche teilweise unterhalb der MiAV.
- ▶ Richtige Richtung: Die Koppelung an den durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen, statt am Schüler-BaföG.
- ▶ Jährliche Anpassung auf Grundlage der eingetragenen Ausbildungsvergütungen (neue Statistik).
- ▶ Die BAG-Rechtsprechung zur angemessenen Ausbildungsvergütung ist abgesichert (80 Prozent).
- ▶ Tarifvorrangklausel: Auch niedrige Vergütungen gelten weiter; Risiko das die MiAV unterlaufen wird.
- ▶ Für die außerbetriebliche Ausbildung gilt MiAV (BA-Förderung).

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
2020	515	608	695	721
2021	550	649	743	770
2022	585	690	790	819
2023	620	732	837	868

<b>BBiG MiAV 2020</b>	515,00	608,00	695,00	721,00
<b>Metallhandwerk Sachsen-Anhalt</b>	440,00	500,00	560,00	620,00
<b>Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schleswig-Holstein</b>	585,00	615,00	685,00	765,00
<b>Technische Gebäudeausrüstung Mecklenburg-Vorpommern</b>	560,00	600,00	650,00	700,00
<b>Glaserhandwerk Rheinland-Pfalz</b>	520,00	560,00	670,00	

# Die Richtung stimmt



## Verbesserungen für Azubis und Prüfer\*innen aber mit Haken

- ▶ Freistellung für die Berufsschule: Auch volljährige Azubis müssen vor oder nach einem Berufsschultag nicht mehr in den Betrieb zurück – Anrechnungsregelung im Blick haben.
- ▶ Freistellung des letzten Arbeitstags vor Prüfungen zur Vorbereitung auf die Prüfung.
- ▶ Die Fachliteratur für die betriebliche Ausbildung muss vom Arbeitgeber gezahlt werden.
- ▶ Erster Schritt zur Stärkung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer durch eine gesetzlich garantierte Freistellung, allerdings ohne Fortzahlung des Einkommens.
- ▶ Parität im Prüfungswesen bleibt erhalten, Prüferdelegation nur im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.
- ▶ Mehr Transparenz zur Besetzung der Prüfungsausschüsse für Gewerkschaften.
- ▶ Problem: Bei schriftlichen Prüfungen, die in Multiple-Choice-Form durchgeführt werden, nehmen Prüfungsausschüsse keine Bewertung mehr vor.

# Hier muss nachgelegt werden



Aufnahme des dualen Studium in das BBiG bleibt strittig

- ▶ Die Praxisphasen des duale Studiums sind nicht im neue Berufsbildungsgesetz aufgenommen.
- ▶ Das duale Studium ist Bestandteil eines im Bundestag beschlossenen Entschließungsantrag der Regierungskoalition.
- ▶ Entschließungsantrag der Regierungsfractionen:
  - ▶ Wissenschaftliche Untersuchung zu Regelungsbedarfen beim dualen Studium.
  - ▶ Empfehlung des BIBB-Hauptausschuss im Zusammenwirken mit der KMK bis Frühjahr 2022, Zwischenbericht 2021.

# Keine qualitativen Verbesserungen in der Fortbildung



## Evaluation vorgesehen

- ▶ Die Fortbildungsstufen werden mit „Berufsspezialist“, „BachelorProfessional“ und „Master Professional“ bezeichnet.
- ▶ Für die Fortbildungsstufen werden Lernumfänge beschrieben:
  - ▶ „Berufsspezialist“ mindestens 400 Stunden.
  - ▶ „Bachelor Professional“ mindestens 1200 Stunden.
  - ▶ „Master Professional“ mindestens 1600 Stunden.
- ▶ Bei der Fortbildung bleibt es bei der Titel-Kosmetik, inhaltliche Vorgaben, in Form von Fortbildungsrahmenpläne wird es zunächst nicht geben.
- ▶ Entschließungsantrag der Regierungsfractionen: Zu evaluieren sind auch die Fortbildungsstufen hinsichtlich strukturellen oder qualitativen Verbesserungsbedarfs.

# Wichtige Themen wurden nicht aufgegriffen



Übernahme, Qualität der Ausbildung, Ausbildungspersonal

- ▶ Keine Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten (Ankündigungsfrist).
- ▶ Keine verbindlichere Regelung zu betrieblichen Ausbildungsplänen.
- ▶ Der Vorschlag, eine Ausbildungsstättenverordnung vorzusehen, wurde nicht aufgegriffen.
- ▶ Keine Weiterbildungsansprüche für Ausbildungspersonal.
- ▶ Die AEVO wurde nicht verbindlicher geregelt.

# Nach der Reform ist vor der Reform



Es bleibt viel zu tun

- ▶ Enquete-Kommission berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt: Unsere Vorschläge zu die Handlungsempfehlungen machen.
- ▶ Umsetzung des Entschließungsantrag bearbeiten.
- ▶ Evaluation der MiAV, der Prüferdelegation und der neuen Prüfungsanrechnung begleiten



**Vielen Dank für Eure  
Aufmerksamkeit!**

IG METALL  
Vorstand | Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik  
[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)

Thomas Ressel  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79  
60329 Frankfurt am Main

Tel +49 69 6693 2804  
[thomas.ressel@igmetall.de](mailto:thomas.ressel@igmetall.de)